

Planungsschein Nr.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

1 **Vertragsgegenstand (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)**

1.1 Planungsleistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 2)

Vereinbart wird (Zutreffendes ankreuzen)

die Durchführung vorbereitender Arbeiten für ein Grobkonzept, nämlich die Erarbeitung von

- Verfahrensidee
- Ist-Analyse
- Forderungen
-
- die Erarbeitung des Grobkonzeptes
- die Erarbeitung des fachlichen Feinkonzeptes
-

1.2 **Andere vereinbarte Leistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 1)**2 **Kurzdarstellung der Aufgabe**

(Charakterisierung der Aufgabe, die DV-gestützt gelöst werden soll)

20025

Seite

Planungsschein Nr.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

3

Anforderungen an die Planungsleistungen (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)

3.1

Vorhandene Unterlagen

- Verweise auf bereits vorhandene Dokumente aus vorangegangenen Planungsphasen, die bei den zu erbringenden Planungsleistungen zu berücksichtigen sind. Dokumente sind dem Vertrag als Anlagen beizufügen. -

Verfahrensidee

Anlage.....

Ist-Analyse

Anlage.....

Forderungen

Anlage.....

Grobkonzept

Anlage.....

.....

Anlage.....

3.2

Anforderungen

Anforderungen an die zu erbringenden Planungsleistungen, die nicht in den Unterlagen nach 3.1 enthalten sind, sind festzulegen

(z. B. Abgrenzung des Planungsfeldes; Ziele und Prioritäten hinsichtlich Leistungen, Eigenschaften, Personal- und Sachbedarf, Bearbeitungszeiten, Nutzen; Restriktionen; Schnittstellen zu bestehenden Verfahren; Methoden; Vorschriften)

3.3

Anzuwendende Fachnormen und Richtlinien (vgl. § 2 Satz 2 Buchstabe c, § 3 Nr. 4 Satz 1),
Richtlinien des Auftraggebers
(z. B. Programmentwicklungsdocumentation gemäß DIN 66231)

3.4

Anforderungen an die Dokumentation (vgl. § 3 Nr. 2)

Planungsschein Nr.

Seite

20025

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

**4 Fachliche Qualifikation der bei der Vertragserfüllung einzusetzenden Arbeitnehmer
(§ 3 Nr. 7 Abs. 1)**
(Qualifikation, Anzahl der Arbeitnehmer je Qualifikationsstufe, Erfahrungen)

--

5 Mitwirkung des Auftraggebers (§ 4)
(z. B. Bereitstellung von Personal, Sachmitteln u. ä., Fristen bzw. Termine)

--

6 Ansprechstelle beim Auftragnehmer und Auftraggeber (§ 3 Nr. 5 Satz 1)

Ansprechstelle beim Auftragnehmer (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)
--

Ansprechstelle beim Auftraggeber (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

7 Arbeitsbeginn, Übergabe, Abnahme (§ 3 Nr. 3, § 9)
7.1 Arbeitsbeginn, Übergabe

Leistungs-gegenstand	Arbeitsbeginn (§ 3Nr. 3)	Zeitplan für Berichte über Arbeitsstand und Zwischenergebnisse (§ 3Nr. 4 Satz 4)	Übergabezeitpunkt (§ 3 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Satz 1) ggf. a) voraussichtlicher b) spätester

7.2 Besprechung der Dokumentation (§ 3 Nr. 2 Abs. 2, § 9)

a) Der Auftragnehmer steht für die Besprechung Tag(e) zur Verfügung.
--

b) Die Besprechung der Dokumentation erfolgt innerhalb von Tagen nach der Übergabe.
Innerhalb dieses Zeitraumes wird gemeinsam ein Termin festgelegt.

20025 Planungsschein Nr.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

8

Vergütung (§ 6)

8.1

Vergütung gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 (Preis für marktgängige Leistungen)

Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird als im Wettbewerb ermittelter Preis vereinbart:

für _____ DM _____

für _____ DM _____

für _____ DM _____

8.2

Vergütung gemäß §§ 5 ff. VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis, -richtpreis, -erstattungspreis)Vereinbarung von Sätzen für kalkulatorische Zinsen und kalkulatorischen Gewinn
(Ausfüllen, wenn ein Selbstkostenpreis vereinbart wird)

- Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Satz von % p. a. des betriebsnotwendigen Kapitals vereinbart.
- Als **kalkulatorischer** Gewinn wird ein Satz von % auf die Nettoselbstkosten (= Selbstkosten ohne Sonderkosten des Vertriebs und ohne Umsatzsteuer) vereinbart.

8.2.1

Vergütung gemäß § 6 Abs. VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis)

Für die Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird folgender Selbstkostenfestpreis gemäß § 6 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53 vereinbart:

für _____ DM _____

für _____ DM _____

8.2.2

Vergütung gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenerstattungspreis)

- Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der den Betrag von

DM _____

nicht übersteigen darf.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nur bis zu dieser Obergrenze vergütet. Überschreitungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Zusätzliche oder andere Vereinbarungen zur Obergrenze
(Hinweis: Nach Nummer 35 der Richtlinien für öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. 11. 1953 ist die Vergütung zu begrenzen.)

Planungsschein Nr.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

noch 8.2.2 (Selbstkostenerstattungspreis)

b) Im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises werden folgende marktgängigen Sätze gemäß § 4 Abs. 1 VO PR Nr. 30/53 vereinbart:

für Fachposition: _____ DM/Stunde _____

für Fachposition: _____ DM/Stunde _____

Überstundenzuschläge werden, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, nicht vergütet.

Die Reisezeiten sind zu vergütender Zeitaufwand

nein ja ➤ | % der Reisezeit sind zu vergüten. Vergütungssatz: _____

c) Die Nebenkosten sind mit den Stundensätzen abgegolten

ja

nein, es werden vergütet ▾

Reisekosten entsprechend dem	Bundesreise- kostengesetz	Landesreise- kostengesetz	des Landes	Reisekostenstufe
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------	------------------

Reisekosten nach den betriebsüblichen Sätzen des Auftragnehmers, höchstens jedoch die steuerlich zulässigen Sätze

Reisekosten nach folgender Vereinbarung

Ergänzende Regelung zu der vorstehend festgelegten Vergütung der Reisekosten:

Für die An- und Abreise werden die Reisekosten beschränkt auf die Entfernung zwischen dem Sitz

des Auftragnehmers in und Einsatzort in

Das gilt nicht, sofern der Auftraggeber einer dieser Entfernung überschreitenden Reise vorher schriftlich zugesimmt hat, die Zeit zwischen Einholung und Erteilung der Zustimmung gilt nicht als Ausfallzeit.
Unter Berücksichtigung der zu vergütenden Reisezeit und Reisekosten ist das für den Auftraggeber wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen.

Ggf. Vereinbarungen über weitere Nebenkosten

Die Nebenkosten werden abzüglich der nach dem Umsatzsteuergesetz abziehbaren Vorsteuern berechnet.

d) Ggf. weitere (vgl. Ziffer 8.2) Vereinbarungen von festen Sätzen bei einzelnen Kalkulationsbereichen gemäß § 7 Abs. 2 VO PR Nr. 30/53

20025 Planungsschein Nr.

Auftragnehmer:

Auttraggeber:

8.3 Zahlungen für Teilleistungen und Abschlagszahlungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 7 Nr. 2)

8.3.1 Zahlungen für in sich abgeschlossene Teilleistungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2)

DM _____ für _____

DM _____ für _____

8.3.2 Abschlagszahlungen (§ 7 Nr. 2)

Vereinbarung von Abschlagszahlungen nein ja ▾Abschlagszahlungen werden in Rechnung gestellt:
monatlich/vierteljährlich/sonstige Regelung:

8.4 Preisvorbehalt (§ 6 Nr. 2 und 3)

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 2 für die Vergütung vereinbart?

 nein ja

wenn ja, Vereinbarungen auf gesondertem Beiblatt

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 3 für die Umsatzsteuer vereinbart?

 nein ja

Planungsschein N

Auftragnehmer:**Auftraggeber:**

9 Dauer der Gewährleistung (§ 10 Nr. 2)

Die Dauer der Gewährleistung beträgt 12 Monate

Die Dauer der Gewährleistung beträgt Monate

10 Unteraufträge

Für die Vergabe von **Unteraufträgen** ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich ja

nein

wenn nein, Vereinbarungen aufgesondertem Beiblatt

11 Zusätzliche Vereinbarungen

(z.B. gemäß § 3 Nr. 4 Satz i § 5 Nr. 1, § 8 Nr. 1 Abs. 1, § 13 Nr. 2)

12.1 Nachweis einer Versicherung (§ n Nr. 2 Abs. 2 Satz 4)

12.2 Erfüllungsort (§ 15 Nr. 1)

12.3 Gerichtsstand (§ 15 Nr. 2)

13 Änderungen und Ergänzungen (§ 16)